

**Protokoll der Vorstandssitzung am 13.09.2021, 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Honnef, Saal 001,**

Anwesend: Marie-José Püllen, Marita Weinberg, Anke Müller, Marion Joksch, Jörg Franz, Dirk Poppe, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)

Gäste: Johannes Sünnen (RTV/Dragons), Richard Neuhoff (WSVH)

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12.07.2021
- TOP 3** Bericht: "Fahrradfestival" am 20. bis 22.08.2021
- TOP 4** Sachstand zur Verwendung des Zuschusses des KSB für unterstützende Maßnahmen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach dem Corona-Lockdown
- TOP 5** Frage der Antragstellung für das Förderprogramm des Landes und des KSB Moderne Sportstätten II – Outdoor-Sport
- TOP 6** Special Olympics: Projekt "170 Nationen - 170 inklusive Kommunen"/Host Town Program
- TOP 7** Termine
- TOP 8** Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 9** Evtl Anpassung der Bandenwerbungsrechnungen aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten
- TOP 10** Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Marie-José begrüßt den Vorstand und die heutigen Gäste und beginnt die Sitzung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12.07.2021

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 12.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht: "Fahrradfestival" am 20. bis 22.08.2021

Marita, die am Stand des TVE auf dem Marktplatz auch den svb (Marie-José Samstag/Jörg Sonntag) hat teilnehmen lassen, berichtet von einer sehr guten Resonanz am Samstag. Sonntag hingegen verloren sich nur wenige Interessenten auf dem Marktplatz, da sich der Hauptteil des Programms im Schmelztal abspielte.

Insgesamt lautet ihr Fazit, dass es eine gute Veranstaltung zum Thema "autofreie Mobilität" handelte.

TOP 4 Sachstand zur Verwendung des Zuschusses des KSB für unterstützende Maßnahmen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach dem Corona-Lockdown

Marita hat nach Abstimmung und Beschluss durch den svb-Vorstand aussagekräftige Banner durch ein Grafikbüro erstellen und drucken lassen.

Diese werden, nachdem die Stadtverwaltung die Genehmigung erteilt hat, an 4 Stellen, an denen derzeit noch "Beethoven-Plakate" hängen, angebracht (Endhaltestelle Stadtbahn, Kreisel Aegidienberg, Ortseingang Rhöndorf, Kreisel Drieschweg).

Die Banner werden am 23. September von Marita angebracht. Sie wird von Johannes Sünnes unterstützt, der sofort seine Bereitschaft hierzu bekundete, sowie von Anke und Dirk.

TOP 5 Frage der Antragstellung für das Förderprogramm des Landes und des KSB Moderne Sportstätten II – Outdoor-Sport

Nach Bekanntwerden des zweiten Teils des Förderprogramms hat sich Marita dankenswerter Weise Gedanken über mögliche Förderanträge des svb gemacht.

Zwei Vorschläge hatte sie dem svb-Vorstand schon einmal vorab zugeleitet, die in der Sitzung noch einmal vorgestellt werden.

Zum einen handelt es sich um eine sog. "Sport-Box", die stationär im öffentlichen Raum (fest verankert) bereitgestellt wird und den interessierten Sporttreibenden kostenlosen Zugang zu Sportgeräten ermöglicht, mit denen vor Ort Übungen durchgeführt werden können (Zugang per App). Kosten ca. 17.000 Euro.

Zweite Antragsmöglichkeit wäre eine Lösung mit größeren Sportgeräten, die auf einem speziell ausgerüsteten Pkw-Anhänger mobil bereitgestellt werden. Kosten hierfür ca. 45.000 Euro.

Im Programmaufruf werden von den Antragstellenden Eigenleistungen in Höhe von 40% verlangt.

Bei der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die zweite Lösung durch den hohen Eigenanteil unmöglich zu realisieren wäre. Selbst wenn sich später herausstellen würde, dass das Antragsvolumen beim KSB nicht ausgeschöpft würde und eine bspw. 90%ige Förderung in Betracht käme, stellten Pflege, Wartung, Anmeldung, etc. für den Anhänger zu hohe Anforderungen an den svb, um realisiert werden zu können.

Da die Finanzierung des Eigenanteils für eine Box gesichert ist (Sponsoren, Spenden, Eigenmittel) und über den Aufstellort (Reitersdorfer Park) Einigkeit besteht, beschließt der Vorstand, einen Antrag zur Förderung der Sport-Box an den KSB zu stellen.

Im Antrag wird auch eine zweite Sport-Box, für den Fall, dass zum Programmende noch Mittel zur Verfügung stehen, mit einem Zuschusswunsch von 90% mit aufgenommen (vorgesehener Aufstellort: Gelände der Grundschule Aegidienberg).

TOP 6 Special Olympics: Projekt "170 Nationen - 170 inklusive Kommunen"/Host Town Program

Das Special Olympics Komitee Deutschland (SOD) ist an eine Vielzahl von Städten und Stadtverbänden (auch Bad Honnef und den svb) herantreten, um diese zu bewegen, sich für eine Gastgeberrolle für Teilnehmer*innen an den Special Olympics 2023 in Berlin zu bewerben.

Nach Durchsicht der Ausschreibungsbedingungen, die das SOD für die Betreuung und Beherbergung seiner geistig und mehrfach behinderten Sportler*innen stellt, kommen Stadtverwaltung und svb zu dem Schluss, dass eine Bewerbung nicht in Frage kommt. Eine erste Kostenschätzung ergibt einen Finanzierungsbedarf von mehr als 40 Tausend Euro, der mangels Förderzuschüssen und restriktiver Sponsorenakquisition durch das SOD nicht gegenfinanziert werden kann. Der einzige "Return of Invest" wäre ein ideeler (z.B. durch positive Medienberichterstattung), aber auch hier bestünde die Gefahr, dass eher das SOD, als Stadt und svb hiervon profitiert.

Nach Abwägung aller Gründe und auch wegen der angespannten Haushaltslage sehen Stadt und svb von einer Bewerbung ab.

TOP 7 Termine

11.10.2021, 19:00 Uhr	svb , Vorstandssitzung, Rathaus Bad Honnef, Saal 001
08.11.2021, 19:00 Uhr	svb , Vorstandssitzung (Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!)
13.12.2021, 19:00 Uhr	svb , Vorstandssitzung (Ort: bitte Einladung/Webseite beachten!)
31.12.2021	Fristablauf Anmeldung zur Sportlerehrung

TOP 8

Verschiedenes

- Norbert gibt bekannt, dass die Menzenberger Halle ab dem 15. September wieder für die Nutzung freigegeben wird. Die Beleuchtung wurde erneuert und es stehen jetzt mehr als 1000 LUX zur Verfügung.
Wegen bestimmter Auflagen des Brandschutzes ist es jedoch erforderlich -bis nach der endgültigen Sanierung- bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmer*innen/Besucher*innen eine zusätzliche Brandwache (3 Mitglieder der Feuerwehr) zu beauftragen.
- Es entwickelt sich eine Diskussion über die Zugänge zu Trainingseinheiten -hauptsächlich- in Innenräumen und datenschutzrechtlicher Belange.
Festzuhalten bleibt, dass nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW bei der Sportausübung in Innenräumen die generelle 3G-Regelung gilt (**geimpft, genesen, getestet**). Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (= PoC-Test = gängiger Schnell-Test) gilt bei nicht geimpften und genesenen Personen **u.a.** für Veranstaltungen und Sport in Innenräumen, sowie Großveranstaltungen im Freien (mit mehr als 2.500 Personen). Für genesene oder vollständig geimpfte Personen besteht keine Pflicht zum Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zu den o.g. Einrichtungen und Angeboten von den für diese Einrichtungen und Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren. Deshalb sind bei der Inanspruchnahme oder Ausübung dieser Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweisungspapier mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder Ausübung der genannten Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten durch die für das Angebot, die Einrichtung oder Veranstaltung verantwortlichen Personen auszuschließen.

Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Listen mit personenbezogenen Daten mehr geführt und aufbewahrt werden dürfen, sind sich die Anwesenden darüber einig, dass bei wiederkehrenden Angeboten (Trainings, etc.) und gleichbleibendem, 2-G- (**geimpft, genesen**) Teilnehmerkreis die einmalige Kontrolle ausreichen sollte. Nicht Geimpfte oder Genesene müssen jedoch eine Testbescheinigung (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.